

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-140a/8-86

Bearbeiter
Dr. Grohs

63 57 11
DW 2543

Datum

15. April 1986

Betrifft

Gemeinde Hirschbach, Verw. Bezirk Gmünd; Markterhebung,
Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum obbezeichneten Gesetzesentwurf wird berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschbach hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1984 einstimmig den Beschluß gefaßt, bei der NÖ Landesregierung um Erhebung zur Marktgemeinde anzusuchen.

Hirschbach, urkundlich erstmals 1280 als "Hirzpach" genannt (Geschichtliche Beilagen, Bd. VII, S.520), war Mittelpunkt einer Grundherrschaft, deren Besitzer von Ende 13. Jahrhundert bis zweite Hälfte 15. Jahrhundert das Rittergeschlecht der Topler war. Zwischen 1470 und 1480 erwarben die Freiherrn Streun zu Schwarzenau die Herrschaft. Gabriel Streun ließ 1580 das neue Schloß in Hirschbach erbauen. 1612 folgten auf die Streun die Herren von Scherffenberg, 1626 die Herberstein.

Am 24. November 1666 wurde Hirschbach von Kaiser Leopold I. zum Markt erhoben; und zwar übertrug der Kaiser auf Bitte des Siegmund Ladislaus Graf von Herberstein das Marktrecht von dem zur Herrschaft Hirschbach gehörenden Ort Klein-Ruprechts, der damals auf Grund des Schwedeneinfalles von 1646/47 fast ganz verödet war, auf Hirschbach, den Hauptort der Grundherrschaft (Allgem. Verwaltungsarchiv, Salbuch Nr. 69, fol. 361 f.).

1760 kaufte Graf Veterani Hirschbach und vereinigte es mit seiner Herrschaft Kirchberg am Walde; das Schloß in Hirschbach verlor seine Funktion als Herrschaftssitz und verfiel.

1850/54 wurde die Katastralgemeinde Hirschbach mit der Gemeinde Stölzles als freie Ortsgemeinde konstituiert. Als 1971 im Zuge der Verbesserung der Kommunalstruktur Hirschbach und Stölzles mit Kirchberg am Walde zusammengeschlossen wurde, erlosch, da nun Hirschbach keine selbständige Gemeinde mehr war, das 1666 verliehene Marktrecht.

Mit 1. Jänner 1985 ist Hirschbach mit Stölzles von der Markt-gemeinde Kirchberg am Walde getrennt und wieder eine selbständige Gemeinde geworden (Gemeindegebiet: die Katastral-gemeinden Hirschbach und Stölzles, LGB1. 1030-25/5).

Da Hirschbach als Mittelpunkt einer Grundherrschaft historische Bedeutung aufzuweisen seit der Marktrechtsverleihung von 1666 bis zur Eingemeindung 1971 den Status einer Markt-gemeinde besessen hat, beehrt sich die NÖ Landesregierung, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich durch Erhebung der Gemeinde Hirschbach zur Markt-gemeinde geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschuß fassen.

NÖ Landesregierung
B l o c h b e r g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

